

später fragt, worin die ihm bereits zudiktierte sakramentale Buße bestehe. Hier hilft der Beichtvater bloß dem Gedächtnisse des Pönitenten nach und das kann auf die Bitte desselben auch später geschehen und ist nicht notwendig mit einer neuen Beicht zu verbinden. Würde aber in einem solchen Falle der Beichtvater die dem Pönitenten auferlegte Buße nicht mehr, so könnte er ohne Beichte resp. ohne eine allgemeine Wiederholung derselben, zu der man jedoch das Beichtkind nicht verpflichten kann, keine sakramentale Buße auferlegen. Bezüglich des Beichtkinds aber wäre zu sagen: Unter diesen Verhältnissen ist die Erfüllung der sakramentalen Buße unmöglich geworden. *Ad impossibile nemo tenetur*. Legt es sich selbst dafür eine Buße auf oder läßt es sich eine solche ohne Beichte vom Beichtvater bestimmen, so ist das gut und löblich, aber eine sakramentale Buße ist dies nicht.¹⁾ Wir bemerken noch: Wenn der Beichtvater, nachdem er bereits sein Beichtkind entlassen hat, sich erinnert, daß er die Bußauflegung vergessen habe, so darf er dasselbe nicht mehr zurückrufen und ohne die durchaus freiwillige und ausdrückliche Bitte des Pönitenten ist es ihm nicht gestattet, demselben extra confessionale statt der sakramentalen eine nicht sakramentale Buße zu bestimmen.

Murach (Tirol).

Kooperator J. Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde.**

Unter Mitwirkung von Gelehrten und Schulmännern. Herausgegeben von Dr. J. Voos, k. k. Landes Schulinspektor in Linz. I. Bd. A—L. Wien und Leipzig. 1906. K 18.—

Enzyklopädien, zumal lexikalen, hatten naturgemäß jene Mängel an, welche der gelehrte Verfasser vorliegenden Bandes im Vorwort berührt. Uebernimmt ein Einzelner die Umschau auf einem so weiten Gebiete, wie es das Wissenswerteste selbst einer einzigen Disziplin darstellt, wird er mehr in die Weite als in die Tiefe schauen. Beschränkt sich der Verfasser, wie im vorliegenden Fall, auf eine Art Chefredaktion, die mit mehr als hundert Mitarbeitern die Abfassung teilt, dann muß die innere und äußere Einheit leiden.

„Solche Sammelarbeit“, bemerkt Dr. Voos selbst in seinem Vorwort, „kann dann freilich wieder den Nachteil haben, daß sie jener früher erwähnten durchgänglichen Einheitlichkeit und Uebereinstimmung entbehrt und bei aller Bemühung der Redaktion, ‚die Stoffe zu beschneiden, da abzuknappen‘, dort zuzusetzen, auch innere Beziehungen durch Verweisungen und andere typographische Mittel zwischen den Stoffteilen herzustellen, doch etwas Buntscheckiges behält, weil eben oft Nachbarartikel verschiedenen Geist atmen, eben den Geist ihres Erzeugers.“

¹⁾ Cf. St. Alf. Theol. mor. n. 520, H. A. n. 59.

Solche Mängel treten in einer pädagogischen Enzyklopädie umso mehr zutage, als Schule und Erziehung heißumstrittener Boden sind. Dennoch wird die Kritik den Verfasser für diese auch in seinem Handbuch deutlich zutage tretenden Uebelstände nicht verantwortlich machen. Sie liegen, wie schon erwähnt, in der Natur der Arbeit. Umso eher wird man aber der Forderung des Verfassers beipflichten müssen, daß der Mangel an innerer und äußerer Einheitlichkeit durch größere Gründlichkeit der einzelnen Artikel in etwa ersetzt werden soll. Ob es jedoch so leicht sein dürfte, 104 Mitarbeiter zu finden, die ausnahmslos der Weisung des Hauptredakteurs Folge leisten und „umso tiefer schürfen“, je umfangärmer ihr Pensum ist? Wohl in dieser Schwierigkeit findet die Aufnahme eines Artikels ihre Erklärung, dessen „tiefere Schürfung“ bei einer Neuauflage im Interesse der geschichtlichen Wahrheit und der Gerechtigkeit gegenüber dem Jesuitenorden dringend geboten erscheint.

Unter dem Titel Jesuitenschulen unterzieht der auf dem Gebiete oberösterreichischer Heimatskunde und archivalischer Forschung verdiente Professor Dr. K. Schiffmann die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu einer Kritik, der wir leider den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie der Forderung des Herrn Landesschulinspektors Dr. Loos kaum gerecht geworden ist.

Der Artikel lautet:

In der Erkenntnis, daß die Kirchenspaltung in Deutschland zum Teile durch die Unfähigkeit des Klerus mitverschuldet worden war, machte es sich die von Ignatius v. Loyola gegründete, 1540 vom Papste bestätigte Gesellschaft Jesu zur Aufgabe, die Regenerierung der Kirche auf dem Gebiete der Schule ins Werk zu setzen, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. In der Verbindung mit dem Humanismus boten sich die Mittel, das Ziel — ein extremer Antiprotestantismus — zu erreichen. Entschlossen griff die Compagnie de Jesus zu den Waffen des Humanismus und versuchte es, mit ihnen die aus den Fugen gehende Welt der Kirche oder, was die Jesuiten stets damit identifiziert haben, dem Christentum ihrer Observanz dienstbar zu machen. Schon in den vom Stifter verfaßten Konstitutionen findet sich eine ausführliche Studienordnung.

Litterae humaniores diversarum linguarum, Logica, naturalis ac moralis Philosophia, Metaphysika et Theologia, tam quae scholastica, quam quae positiva dicitur, et s. Scriptura — das sind die Stufen des Bildungsganges der Mitglieder der Gesellschaft. Zu den drei Gelübden kam für sie noch ein viertes: sich dem Papste bedingungslos zur Verfügung zu stellen.

Dieser auch das Sacrificium intellectus in sich schließende Gehorsam hat die Gesellschaft stark gemacht, auf ihm beruhen auch die pädagogischen Erfolge, die ihr mit Recht nachgerühmt werden. Die Jesuiten beherrschten bis zur Aufhebung (1773) die theologischen und philosophischen Fakultäten und die Gymnasien fast aller Länder direkt oder indirekt durch ihren Einfluß. Für die Volksschule waren sie nicht zunächst bestimmt, doch bleiben sie auch mit ihrer Geschichte durch den Jahrhunderte in Gebrauch gewesenen Katechismus von Canisius verknüpft. Vorbildlich für alle Lehranstalten der Jesuiten war das 1550 in Rom gegründete Collegium Romanum, für alle galt ein- und dieselbe Studienordnung, die vom Ordensgeneral P. Cl. Aquaviva 1599 erlassene Ratio studiorum. Die Gesellschaft ließ sich überall von der weltlichen Macht dotieren und schützen, konnte daher leicht den Unterricht unentgeltlich leisten. Ihre Häuser, Kollegien genannt, sind Lehranstalten und die meisten zugleich Seminare, zur theoretischen und praktischen Ausbildung der Professoren.

Das Mutterhaus der deutschen Jesuitenkollegien, ist das 1552 gegründete Collegium Germanicum in Rom. Der Beschluß des Konzils von Trient über die Errichtung von Knaben- und Priesterseminarien geht auf jesuitische Anregung zurück und auch dieser Anstalten bemächtigte sich die Gesellschaft. Sie errichtete Alumnate für arme, Pensionate für höhere Stände. Auch Andersgläubige nahm sie als Zöglinge auf, sowie sie es sogar befürwortete, daß ihre Professoren in den evangelischen Schulen hospitierten. Impense in salutem et perfectionem proximorum incumbere, steht eingangs ihrer Konstitutionen zu lesen und diese Aufgabe war der Zweck dieser sonst fremdblichen Toleranz.¹⁾ Dieses weit verbreitete Netz von Niederlassungen bedeutete für die Kirche und den Orden ebensovieler Zentralen einer ungemein regen und erfolgreichen Wirksamkeit. Der Gesellschaft Jesu verdankt die katholische Kirche im Südosten und Nordwesten Deutschlands ihre Erhaltung. Die stramme Organisation und eine überlegene Bildung machten sie zur Elitetruppe der Ecclesia militans, ihre Erfolge führten zu der Fabel von ihrer Unentbehrlichkeit. Nach der Ratio war das Ziel ihrer Pädagogik eloquentia et pietas. Sie suchten es in einem sechs Gymnasialjahre umfassenden Studium zu begründen, in einem dreijährigen Philosophiekurs (allgemein wissenschaftlicher Vorbereitungskurs) zu festigen und zu vertiefen und mit dem Fachstudium zu krönen. Ihre niederen Schulen hießen Grammatica (infima, media, suprema), Humanitas (Poesis), Rhetorica und waren im wesentlichen wie die protestantischen Poetenschulen eingerichtet.

Latein betrieben sie fast zwei Jahrhunderte nach Alvarez, Griechisch nach Gretzer, für die Lektüre kamen „purgierte“ Klassiker und Kirchenväter in Betracht. Für die Muttersprache und Realien war wenig oder kein Raum; das fing mit den Anschauungen der Zeit von der alles in den Schatten stellenden Wichtigkeit der alten Sprachen zusammen. Leider haben aber die Jesuiten auch dann noch daran festgehalten, als dieser Standpunkt bereits überwunden war. Jede Lektürestunde (praelectio) teilt sich in die Interpretation und Observation, zum Zwecke der Imitation. Die Interpretation ist metaphrastisch in den Grammatikklassen oder paraphrastisch in der Humanität und Rhetorik. Schriftliche Übungen spielen eine große Rolle.

Die jesuitische Erziehung beruht auf Disziplin und Ehre. Daher finden wir in den Schulen der Gesellschaft das Zertieren, Ehrenämter (magistratus) nach dem Erfolge, Prämienverleihung mit Zuschbegleitung, Prüfungen mit einer an den Ehrgeiz appellierenden Notenskala und eine Schandbank (scamnum negligentiae.)

Körperliche Züchtigung kommt vor, aber vollzogen mit Vorsicht und durch einen Laienkorrektor. Großen Spielraum ließ die Gesellschaft dem persönlichen Einflusse des Lehrers, trotz aller Starrheit des Studienganges, daher die treue Anhänglichkeit so vieler Jesuitenschüler an ihre Unterrichtsanstalten. Gleich dem Humanisten pflegten die Jesuiten das öffentliche Auftreten (Deklamationen, Akademien, Schauspiele) zumal dort, wo sie es mit adeligen Zöglingen zu tun hatten, die zu einem standesgemäßen Verkehre mit der Welt erzogen werden mußten.

Von Religionsunterricht ist auffallend wenig die Rede, desto mehr von ihrer Uebung. Mit der Gesinnung, wie sie der Bulgar-Jesuitismus äußert, hat sich die Gesellschaft nicht nur am Ende des 18. Jahrhunderts unmöglich gemacht, sondern diese verschärft auch den Kampf der Geister in unseren Tagen wesentlich. Wenn die Ratio²⁾ den Schülern verbietet, ad spectanda supplicia reorum zu gehen, so erwartet man von einer Gesellschaft Jesu keineswegs einen Pferdefuß wie den Beisatz: nisi fors haere-

¹⁾ Hier folgt eine Aufzählung von Jesuiten-Niederlassungen.

²⁾ In Literatur werden angegeben: Ratio studiorum, Cornova, Paulsen, Biegler Th., G. Müller.

ticorum. Hat die im Jahre 1832 nach der Restauration des Ordens erlassene reformierte Ratio auch manches gebessert, diesen Geist hat sie nicht zu bannen vermocht.

Ueber den Wert der marianischen Kongregationen sind die Meinungen auch auf katholischer Seite geteilt. Alles in allem hat das Schulwesen der Jesuiten neben starkem Licht — auch starke Schattenseiten gehabt, welche es im 18. Jahrhundert um sein früheres Ansehen brachten. Auf die Gesellschaft Jesu und ihre Unterrichtsanstalten läßt sich der Satz anwenden: „Von der Parteien Günst und Haß verwirrt, schwankt ihr Charakterbild in der Geschichte. Urfahr, R. Schiffmann.“

Wie der unbefangene Leser merkt, ist der Aufsatz von einem Geiste durchweht, der einer objektiven Geschichtsschreibung fremd sein muß. Ebenso unhistorisch ist die im Artikel zutage tretende Tendenz, das Wirken des Ordens nicht aus seiner Zeit heraus zu beurteilen, sondern den modernen Maßstab anzulegen. Nur an einer Stelle macht Schiffmann davon eine Ausnahme. Endlich scheint der Verfasser zu einem Vorstoß gegen die Gesellschaft Jesu um so weniger berufen zu sein, je öfter seine Darstellung auch in einzelnen Punkten gegen geschichtlich offenkundige Tatsachen verstößt.

Zur Erhärtung des ersten Vorwurfes sei auf jene befremdenden Ausdrücke hingewiesen, die teils als unverständlich und unklar, teils von Voreingenommenheit zeugend, teils als abgebraucht in einem ernst zu nehmenden geschichtlichen Urteil über einen Orden wie den der Gesellschaft Jesu nicht Anwendung finden dürfen.

Schon der erste Satz leidet an der einer historischen Darstellung nötigen Klarheit. Entweder will Schiffmann sagen, der Jesuitenorden sei zur Regenerierung der Kirche auf dem Gebiete der Schule oder, wie es im folgenden Satze ausgedrückt zu sein scheint, zur Bekämpfung des Protestantismus gegründet worden oder habe dies doch tatsächlich als seine Aufgabe erkannt. Beides ist falsch. Daß der heilige Ignatius bei der Gründung des Ordens an den heidnischen Orient und nicht an den protestantischen Occident dachte, kann dem Verfasser als Theologen unmöglich unbekannt sein. Er hätte übrigens nur die Konstitutionen oder, falls er diesen aus Furcht vor etwaigen *monita secreta* nicht traute, die Bestätigungsurkunde *Regimini ecclesiae militantis* Pauls III. vom 27. September 1540 oder das Aufhebungsdekret Klemens XIV. einsehen brauchen, um zu erfahren, daß die Verteidigung der Kirche und nicht die Regenerierung, geschweige denn ein extremer Antiprotestantismus, wie Schiffmann insinuiert, nur eine untergeordnete Rolle spielen sollte. Tatsächlich belehrt ein Blick auf den Katalog der Gesellschaft vom Jahre 1762, daß von 22.588 Jesuiten 14.989 in rein katholischen Ländern wirkten.

Sätze und Ausdrücke, wie: Die Jesuiten suchten die aus den Fugen gehende Welt der Kirche oder, was sie stets damit identifiziert haben, dem Christentum ihrer Observanz dienstbar zu machen, ferner die Bemerkung vom *sacrificium intellectus* (gewiß ist der „Kadavergehorsam“ damit gemeint), über die Dotierung und Beschützung ihrer Schulen durch die weltliche Macht, die stichelnde Erwähnung ihrer „befremdlichen Toleranz“,

über die „Starrheit“ ihres Studienganges, die unverständliche Phrase „Vulgär-Jesuitismus“, sowie der Schlusssatz gehören eher in ein Schmälibell auf die Gesellschaft als in ein enzyklopädisches Handbuch, das sich der Objektivität zu befleißigen hat.

Bezüglich unserer zweiten Auflage sei auf jene Stelle hingewiesen, an welcher Schiffmann darin einen Pferdesuß der Jesuiten erblickt, daß sie in der *Ratio studiorum* ihren Schülern das Zuschauen bei Hinrichtungen verboten hätten, jedoch mit dem Beisatz: *Nisi fors haereticorum*. Schiffmann hätte doch wissen müssen, daß dies ebenso mit den Verhältnissen der damaligen Zeit zusammenhängt, wie die stiefmütterliche Behandlung der Muttersprache und der Realien im jesuitischen Schulbetriebe. In schiefes Licht, weil von heutigen Verhältnissen ausgehend, stellt Schiffmann den Religionsunterricht der Gesellschaft. „Von Religionsunterricht“, sagt er, „ist auffallend wenig die Rede.“ Nach der *Ratio studiorum* ist eben die Religion Grundlage und Ziel des Gesamtunterrichtes. Ueberhaupt scheint bei der Darstellung zurneist der protestantische oder doch gegnerische Standpunkt zur Geltung gekommen zu sein. Wenigstens läßt die dürftige Literaturangabe den Schluß zu.

Hätte sich der Verfasser auch um näher liegende Quellen umgesehen, wären sicher nicht jene Verstöße gegen offenkundige Tatsachen der Geschichte mit unterlaufen, für die wir ihn an dritter Stelle verantwortlich machen.

Schiffmann schreibt z. B.: Zu den drei Gelübden kam für die Jesuiten noch ein viertes: sich dem Papste bedingungslos zur Verfügung zu stellen. Dieser auch das *sacrificium intellectus* umfassende Gehorsam hat die Gesellschaft Jesu stark gemacht. Auf ihm beruhen auch die pädagogischen Erfolge, die ihr mit Recht nachgerühmt werden. Dies ist historisch falsch. Das vierte Gelübde der Professoren ist keineswegs bedingungslos. Es bezieht sich nur auf ihre Tätigkeit als Heidenmissionäre. In der Bulle Gregors XIII. vom 25. Mai 1584 heißt es klar: *Qui vero quartum votum professi futuri sunt, ii tribus illis substantialibus votis, quantum similiter solemne, addunt speciale, summo Pontifici obedientiae circa missiones praestandae*.

Damit entfällt auch die Schlussfolgerung Schiffmanns.

Nicht minder widerspricht es der Geschichte, wenn behauptet wird, die Jesuiten hätten sich im Laufe der Zeiten der tridentinischen Knaben- und Priesterseminare bemächtigt. Von Bemächtigen kann keine Rede sein. Laut Institut dürfen sie die Leitung von Knaben- und Priesterseminarien nicht übernehmen. Wo es aber tatsächlich geschah, weil die Bischöfe hie und da darum ansuchten, mußte eigens die Dispens des Ordensgenerals eingeholt werden. *Seminaria clericorum non admittenda a Societate, nisi forte ex dispensatione Generalis. Inst. S. J. Florent. II. 198. 532. 1565. c2. d. 18. can. 18.*

Von der gleichen unstatthaften Uebergangung geschichtlicher Tatsachen zeugt auch das Urteil des Verfassers über den Wert der marianischen Kongregationen. Wie Schiffmann zu der Behauptung gelangen konnte,

daß das Urteil über ihren Wert selbst unter den Katholiken (etwa auch bei den Protestanten?) geteilt sei, ist unbegreiflich. Es genügt wohl, dem gegenüber die Empfehlungen der marianischen Sodalitäten von der höchsten kirchlichen Stelle anzuführen. Wir berufen uns auf Benedikt XIV., Klemens XIII., Leo XII., Gregor XV., Leo XIII. Die Bulla aurea Benedikt XIV. ist eine einzige große Lobrede auf die marianischen Kongregationen. „Es ist unglaublich, welch großer Nutzen Personen aller Stände aus dieser frommen und lobenswerten Veranstaltung der Kongregationen erwachsen ist“, schreibt der Papst und schildert begeistert die Früchte der Heiligkeit, die aus ihnen hervorgegangen sind. Ebenso empfiehlt Leo XIII. im Rundschreiben an die Bischöfe des Erdkreises vom 10. Mai 1884 die marianischen Kongregationen.

Auch der tatsächliche Aufschwung der Sodalitäten spricht gegen Schiffmann eine deutliche Sprache. Bis Ende Dezember 1904 betrug die Totalsumme aller in Rom aggregierten Kongregationen 27.505. Ob man angesichts dieser Tatsachen noch von einem geteilten Urteil reden kann, selbst wenn Schiffmann eine Anzahl Katholiken liberaler Observanz als Gegner der marianischen Kongregationen vorzuführen imstande wäre, überlassen wir ruhig dem *sensus catholicus* unserer Leser.

Alles in allem schließen wir diese Besprechung mit den Worten des protestantischen Jesuitenforschers Dr. Viktor Raumann: „Hier, wie so oft bei der Darstellung der Geschichte des Jesuitenordens, bestätigt sich die Erfahrung, daß bei einer genauen quellenmäßigen Untersuchung die Dinge ein ganz anderes Aussehen erhalten, als man vermuten sollte, wenn man die Schriften prinzipieller Jesuitengegner gelesen hat. Daß diese Herren nie einsehen, wie man einen großen Gegner nur dann mit Nutzen bekämpfen kann, wenn man die absolute Wahrheit über seinen Charakter zur Basis des Angriffes nimmt und nicht billige, kindliche Siege auf dem Papier zu erringen bestrebt ist, die niemanden imponieren können, als der Menge der Leichtgläubigen, während die Auguren im eigenen Lager sehr fröhlich lachen müssen, wenn sie ihrer sonderbaren Quellenstudien sich erinnern!“ (Der Jesuitismus. S. 85.)

Linz.

Franz Stingeder.

- 2) **De sacramento extremæ unctionis tractatus dogmaticus.** Auctore Josepho Kern S. J., theologiae dogmaticae in C. R. Universitate oenipontana professore p. o. Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati, Sumptibus et typis Friderici Pustet. 1907. XVI u. 396 S. M. 4. — = K 4.80.

Mit großem Interesse haben wir das vorliegende Werk in die Hand genommen, in der sicheren Erwartung, einmal etwas Gediegenes über das oft so kurz und stiefmütterlich behandelte Sakrament der letzten Ölung zu lesen. Diese Erwartung wurde auch nicht getäuscht. Ein ganz ansehnliches Buch, ein *justum volumen* liegt vor uns, das der theologischen Fakultät in Innsbruck, welcher es zum fünfzigjährigen Jubiläum ihres Bestandes gewidmet ist und welche uns im Laufe dieses halben Jahrhunderts schon viele und bedeutende wissenschaft-